

II-3669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1966/J

1988-04-07

A n f r a g e

der Abg. Hintermayer, Huber
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Direktvermarktung von Wein durch Landwirte

Dem Erstunterzeichner wird von mehreren niederösterreichischen Weinbauern berichtet, sie seien von ihrer Bezirkshauptmannschaft zur Einvernahme als Beschuldigte vorgeladen worden, wobei ihnen wegen Verdachts einer Übertretung der Gewerbeordnung 1973 ein Verwaltungsstrafverfahren ins Haus stehe. Dabei handelt es sich durchwegs um Weinbauern, die sich im für diesen Wirtschaftszweig typischen Bereich der traditionellen Direktvermarktung einen treuen Kundenstock aufgebaut haben, den sie auch 1987, im Jahr der Frostschäden, verlässlich beliefern wollten, weshalb sie zum Teil gezwungen waren, Zukäufe zu tätigen.

Die Gleichzeitigkeit dieser Behördenaktivität gegen mehrere Weinbauern läßt den Rückschluß, diese Schritte erfolgten auf Initiative der Handelskammerorganisation, als nicht ganz abwegig erscheinen. Nach Auffassung der Anfragesteller bot jedoch der Anstieg des inländischen Pro-Kopf-Verbrauches an Wein im Jahre 1987 dem Handel ohnehin genügend Marktchancen, zumal die österreichischen Winzer geringere bzw. höchstens gleichbleibende Mengen in Verkehr setzten.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Gegen wieviele Weinbauern laufen derzeit Ermittlungen wegen Verdachtes einer Übertretung der Gewerbeordnung 1973 ?
2. In wievielen Fällen erfolgte die Anzeige durch die Handelskammerorganisation ?
3. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu diesem Versuch eines Verdrängungswettbewerbs mit Hilfe der Behörden ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den traditionellen Selbstvermarktungsbereich der Winzer störungsfrei zu erhalten ?